Beantwortung der gerichtlichen Hinweise

Zwangsversteigerung:

- Aktenzeichen: 4 K 23 / 26

Intern: 1.015 – 015 – 2026 GG

Pos. 1)	Das Bewertungsgrundstück bestehen aus einer Flurstücknummern und ist entsprechend dem § 63, Abs. 1 ZVG einzeln ausgeboten und bewertet.
Pos. 2)	Die im Grundbuch eingetragenen zu berücksichtigen Belastungen sind, wenn erforderlich, berücksichtigt worden.
Pos. 3)	Es wurden beim Ortstermin keine beweglichen Gegenstände auf dem Bewertungsgrundstück vorgefunden.
Pos. 4)	Es handelt sich augenscheinlich um ein landwirtschaftlich genutztes Anwesen. Es wurde kein Tier- oder Landmaschinenbestand vorgefunden.
Pos. 5)	Die beteiligten Personen wurden per Einschreiben Einwurf fristgerecht zum Ortstermin eingeladen: Siehe dazu Verkehrswertgutachten – Ortstermin.
Pos. 6)	Das Bewertungsobjekt konnten beim Ortstermin insgesamt nur von außen in Augenschein genommen werden., der äußere Eindruck wird nach innen gespiegelt.
Pos. 7)	Zur Bewertung wurden beim Ortstermin 141 Digitalfotos angefertigt, davon sind 21 Digitalfotos dem Gutachten als Fotodokumentation beigefügt.
Pos. 8)	Beim Kreisbauamt Bad Hersfeld konnte eine Teilbauakte zum Objekt eruiert werden, die Stadt Bebra stellte gleichfalls per E-Mail eine Teilbauakte zur Verfügung.
Pos. 9)	Am Gebäude selbst wurden vom äußeren Eindruck zwar Baumängel oder Bauschäden sowie auch ein deutlicher Renovierungs- und Sanierungsstau festgestellt, die allerdings keine sofortige umgehende Behebung notwendig machen.

Gerichtliche Zusatzhinweise:

a.)	Das Bewertungsobjekt ist nicht vermietet oder verpachtet und wird zum Zeitpunkt des Ortstermins vermutlich vom Eigentümer selbst bewohnt.
b.)	Beim Ortstermin wurde kein Gewerbebetrieb, keine Maschinen oder Betriebseinrichtungen vorgefunden.